

Name: _____

Pflegegrad: _____

Berechnung der pflegebedingten Aufwendungen:

Die Pflegekasse beteiligt sich bei vorliegendem Pflegegrad 2 - 5 an den Kosten der Kurzzeitpflege für 28 Tage mit einer finanziellen Unterstützung an den pflegebedingten Aufwendungen (Pfleagesätze) in Höhe von bis zu 1.612,00 Euro pro Jahr. Durch Umwidmung aus der Verhinderungspflege kann der Anspruch verdoppelt werden (Dauer und Betrag).

Pfleagesätze:		zzgl. Ausbildungsumlagen:	Summe Tag
Pflegegrad 1	41,38 € / Tag	4,99 € / Tag	46,37 € / Tag
Pflegegrad 2	53,05 € / Tag	4,99 € / Tag	58,04 € / Tag
Pflegegrad 3	69,22 € / Tag	4,99 € / Tag	74,21 € / Tag
Pflegegrad 4	86,09 € / Tag	4,99 € / Tag	91,08 € / Tag
Pflegegrad 5	93,65 € / Tag	4,99 € / Tag	98,64 € / Tag
	€ X	=	€
Summe Tag	Anzahl Tage		Gesamtsumme
- Leistungen der Pflegekasse (für 28 Tage)			- 1.612,00 €
Differenz	=		€ (1*)
			Summe

Eigenanteil Kurzzeitpflege:

Unterkunft:	19,99 € / Tag
Verpflegung:	15,39 € / Tag
Gesamt	35,38 € / Tag

Berechnung:

35,38 €	X	=	€ (2*)
Eigenanteil Tag	Anzahl Tage		Summe

Investitionskostenanteil:

Einzelzimmer 32,74 € / Tag

Bei Vorliegen des Kostenübernahmebescheides der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege bei Aufnahme, kann der Investitionskostenanteil nach Antrag von der StädteRegion Aachen übernommen werden.

Andernfalls Berechnung:

€	X	=	€ (3*)
Inv.-Kost. / Tag	Anzahl Tage		Summe

Eigenanteil gesamt:

€	+	€	+	€	=	€ (4*)
Summe (1*)		Summe (2*)		Summe (3*)		Eigenanteil

Die wöchentliche Abschlagszahlung beträgt in der Regel 247,66 €
Berechnung Abschlagszahlung wöchentlich im Voraus:

Eigenanteil (4*):	€ * 7	=	_____
÷ Anzahl Tage:	€		_____